



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 11.08.2023
Öffentlich einsehbar bis: 11.08.2026
Meldungsnummer: AB02-0000013906

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Electrosuisse Control AG

Betroffene Organisation:
Electrosuisse Control AG
CHE-220.774.264
Weidenstrasse 13
4142 Münchenstein

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-001310
Betriebsstandort-Nr.: 87383012
Betriebsteil: Inspektionen von Hoch- und Niederspannungsanlagen ausserhalb der Betriebszeit in den Kantonen AG, BL, BS, LU, SO und ZH
Personal: 5 M
Gültigkeit: 01.05.2023 – 01.05.2026
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: AG, BL, BS, LU, SO, ZH

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.